

# Algemeine mietbedingungen für boote und material 2026

## Rechte und Pflichten Vermieter

1. Der Vermieter versichert, dass die Wasserfahrzeuge vollständig und in gutem Zustand sind und für den vorgesehenen Zweck verwendet werden können.
2. Der Vermieter stellt sicher, dass alle Boote W.A. versichert werden. Gefährliche Schäden werden vom Mieter erstattet.
3. Im Schadensfall behält sich der Vermieter vor die gesamte Kautions einzubehalten und etwaige Restschäden dem Mieter in Rechnung zu stellen.
4. Wir empfehlen den Abschluss einer **Safety Tool Schadensversicherung** über unsere Website.
5. Der Vermieter haftet nicht für Sach-, Personen- oder Unfallschäden aller an Bord befindlichen Personen.
6. Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Sachen während der Mietzeit.
7. Der Vermieter kann dem Mieter aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen (Windstärke 5 oder mehr) und/oder übermäßigem Alkohol- und/oder Drogenkonsum das Auslaufen oder die Rückkehr in die Marina oder zu einem von ihm bestimmten Liegeplatz untersagen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Miete zu erstatten.
8. Der Vermieter ist berechtigt, Foto- und Filmmaterial zu Werbezwecken zu verwenden, sofern nicht vorher schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
9. **Mit der Unterzeichnung der Buchungsformulare (auf Papier oder online) stimmen Sie den allgemeinen Mietbedingungen für die Boots- und Ausrüstungsmiete 2026 zu.**

## Rechten en Pflichten Mieter

1. Der Mieter hat das Recht, das von ihm gemietete Wasserfahrzeug zu benutzen und erhält das Wasserfahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt, das Besteigen und Erklären des Bootes fällt in die Mietzeit oder Mietdauer.
2. Vor Abfahrt überprüft der Mieter das Boot auf Beschädigungen und Inventar, ggf. anhand des „Mietbesichtigungsformulars und/oder Inventarverzeichnis“. Mängel, Schäden oder Schäden werden dem Vermieter unmittelbar vor der Abfahrt gemeldet, mit besonderem Augenmerk auf Kratzer am Schiff. Bei einem Segelboot ist besondere Aufmerksamkeit für die stehende und laufende Takelage (Mast & Takelage, Leinen / Fallen, Harfen usw.) des Schiffes erforderlich.
3. Der Mieter hat das Schiff mit der gebotenen Sorgfalt und einem guten Skipper entsprechend dem Bestimmungsort (auch in Bezug auf die Personen an Bord) zu benutzen. Es wird davon ausgegangen, dass der Entleiher über ausreichende Fähigkeiten verfügt. Der Mieter muss auf Verlangen einen gültigen Identitätsnachweis vorlegen können. Unbeschadet der Tatsache, dass der Mieter über ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen muss, gilt für Mieter ohne entsprechendes Diplom für Segel- und Motorboote, mit Ausnahme der Schaluppen und Treibgut Campingfloß Alter 18 Jahre.
4. Der Mieter ist sich der (lokalen) Gesetze und Vorschriften bewusst und wendet die auf dem Wasser üblichen Vorrangregeln an. Bußgelder im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten gehen zu Lasten des Mieters.
5. Es ist nicht erlaubt, die Maas mit einem Segelboot oder Tretboot ohne Motor zu befahren.
6. Am Ende der vereinbarten Mietzeit hat der Mieter das Wasserfahrzeug unabhängig von den (Wetter-)Bedingungen in sauberem (aufgetankt) und unbeschädigtem Zustand an den Vermieter zu übergeben. Das Aussteigen und ggf. Reinigen fällt in die Mietzeit bzw. Mietdauer. Verlässt der Mieter das Schiff in einem Notfall, hat er dies dem Vermieter so schnell wie möglich mitzuteilen.
7. Der Mieter haftet für (Folgen von) Schäden und/oder Verlust des Wasserfahrzeugs, die während der Zeit entstehen, in der ihm das Wasserfahrzeug zur Verfügung steht. Für die Durchführung von Reparaturarbeiten und/oder den Ersatz fehlender Gegenstände ist in jedem Fall die Genehmigung des Vermieters erforderlich.
8. Nicht gemeldete Schäden oder nachträglich gefundene fehlende Gegenstände gehen immer zu Lasten des Mieters.
9. Nicht gemeldete Schäden oder im Nachhinein gefundene fehlende Gegenstände gehen immer zu Lasten der Schäden an Gebäuden, Grundstücken und/oder Gerüsten werden beim Verursacher bzw. Mieter reklamiert..
10. Eine verspätete Rückgabe des Mietobjekts wird zu den jeweils gültigen Preisen abgerechnet, mindestens jedoch mit **20,00 € pro Boot und angefangener Stunde**. Hilfsaktionen, die von der Rettungsbrigade oder dem Personal des Sailcenter Limburg durchgeführt werden, werden mit **95,00 € pro Stunde berechnet, mindestens jedoch mit 45,00 € pro Einsatz**.

## Reservierung, Zahlung, Kautions, Stornierung

1. Im Falle einer Reservierung verlangt der Vermieter eine Vorauszahlung des Mietpreises, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Wenn die Reservierung nicht über die Website erfolgt, ist der Buchungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. Denn missbräuchliche Verwendung von Rabattcodes wird immer mit den dann aktuellen Preisen korrigiert.
4. Erhält der Mieter das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, kann er aus seiner Reservierung keine Rechte herleiten. Der Vermieter kann das Mietobjekt auch 1 Stunde nach der vereinbarten Ankunftszeit wieder vermieten. Informieren Sie bei Verzögerungen immer den Vermieter.
5. Spätestens am Tag des Mietbeginns und vor der Abreise sind der volle Mietbetrag und die **Kautions im bar zu bezahlen. Bei Zahlung der Kautions mit Kartenzahlung oder Banküberweisung werden 7,50 € Verwaltungskosten berechnet.**
6. Die Kautions für SUP, Kanu oder Tretboot beträgt 25,00 €, für Segelboote und Motorboote 100,00 €, für Schaluppen und Treibgut Campingfloß 300,00 €.
7. Die Kautions wird am Ende der Mietzeit zurückerstattet, abzüglich des Betrages, den der Mieter dem Vermieter für Beschädigung, Verlust, Abschleppen, verspätete Rückgabe, Mehrverbrauch usw. noch schuldet. Übersteigt die Schadenshöhe die Kautions, eine Schadensrechnung wird erstellt.
8. Die Kautions wird innerhalb von 7 Arbeitstagen nach der Mietzeit gemäß den Bedingungen zurückerstattet.
9. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Von Gesetzes wegen und ohne Mahnung werden vom Fälligkeitsdatum bis zum Datum der vollständigen Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 12 % pro Jahr auf den Rechnungsbetrag fällig.
10. Bei der Anwendung von Kunst. 1139, 1147 und 1152 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird nach Ablauf der Zahlungsfrist der unbezahlte Rechnungsbetrag um 10 % erhöht, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, mindestens jedoch um 125,00 € als vertraglicher Festbetrag Entschädigung.
11. Alle Streitigkeiten und Streitigkeiten bezüglich dieser Rechnung fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Friedensrichters Bree und des Handelsgerichts Tongeren.
12. **Stornierung und mögliche Kosten:**
  - Eine Stornierung für Reservierungen, für die Rabatte, Rabattgutscheine oder Gutscheincodes gelten oder galten, ist nicht möglich.
  - Bei Stornierung bis 14 Tage vor Reiseantritt Zahlen Sie 10% des Buchungsbetrags.
  - Bei Stornierung bis 3 Tage vor Reiseantritt Zahlen Sie 50 % des Buchungsbetrages;
  - Bei einer Stornierung weniger als 3 Tage vor dem Abreisedatum zahlen Sie 100 % des Buchungsbetrags.
13. Wenn Sie von den flexiblen Storno-/Umbuchungsbedingungen Gebrauch machen, zahlen Sie 12,50 € Verwaltungskosten, beim Stornierung bis 12.00 Uhr Tag Anfang Mietvertrag.(beim Tagesfahrt) bzw. 48 Stunden (bei einer Mehrtagesmiete) vor Abfahrt stornieren, wenn Sie dies per E-Mail melde an info@sailcenterlimburg.com (Erwähnung im Betreff NAME und im Text STORNIERUNG).
14. **Bei Nichterscheinen wird der volle Buchungsbetrag in Rechnung gestellt.**